



Landratsamt
Biberach

Vorbericht

Vorlage Nr. 01-007-2020/1

Verwaltungs- und Finanzausschuss

öffentlich am 02.12.2020

Kreistag

öffentlich am 09.12.2020

Zentralstelle für Gremien,
Öffentlichkeitsarbeit und
Wirtschaftsförderung
Verena Miller

Änderung der Hauptsatzung des Landkreises Biberach - Tischvorlage

Beschlussvorschlag:

Die als Anlage 1 beigefügte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Landkreises Biberach wird beschlossen.

Sachverhalt

Es wird auf die Ausführungen im Vorbericht Nr. 01-007-2020 verwiesen.

Mit Schreiben vom 18. November 2020 hat der Landkreistag Baden-Württemberg einen Formulierungsvorschlag für die Hauptsatzungsregelung gemäß § 32a Landkreisordnung (LKrO) zur Durchführung von Gremiensitzungen ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder übersandt. Dieser ist mit dem Innenministerium Baden-Württemberg angestimmt.

Sinngemäß entspricht dieser Formulierungsvorschlag dem Formulierungsvorschlag der Verwaltung im Vorbericht Nr. 01-007-2020. Die Verwaltung schlägt trotzdem entsprechend des Formulierungsvorschlags des Landkreistags Baden-Württemberg die Neufassung des § 12 der Hauptsatzung vom 12. Dezember 2018 in folgender angepasster Fassung vor:

§ 12 Durchführung von Sitzungen ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum

- (1) Notwendige Sitzungen des Kreistags können unter Beachtung der Voraussetzungen des § 32a LKrO ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum durchgeführt werden. Die Entscheidung über die Notwendigkeit der Sitzung sowie das Vorliegen der weiteren Voraussetzungen gemäß § 32a LKrO obliegt dem Landrat.*
- (2) Abs. 1 gilt für die Sitzungen der beschließenden und beratenden Ausschüsse entsprechend.*

Der bisherige „§ 12 Inkrafttreten“ wird dann der neue „§ 13 Inkrafttreten“.

Anlagen:

- Satzung zur Änderung der Hauptsatzung (Anlage 1, öffentlich)
- Synopse (Anlage 2, öffentlich)
- Lesefassung der Satzung (Anlage 3, öffentlich)